

1841

1841

1841

Der Verkauf der Billets gegen sofortige baare Bezahlung findet in der, in dem unteren Theile des Rundbaues befindlichen Expedition, auf der rechten Seite, zunächst des alten Schauspielhauses, statt, und zwar zur oben angezeigten Eröffnungs-Vorstellung, was Logen des ersten und zweiten Ranges, das Amphitheater im ersten Range und Cercle betrifft, von Sonntag den 11. April früh von 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und was Parterre-Logen den dritten und vierten Rang, wie Parterre betrifft, am Vorstellungstage selbst in denselben Vormittags-Stunden. Nachmittags bleibt die Casse bis zur Einlassstunde geschlossen.

Alle, für den Cercle, die Parterre-Logen, das Parterre, den ersten, zweiten und dritten Rang, mit Billets versehene Personen nehmen ihren Eingang in das Foyer des Rundbaues, jedoch nur gegen Vorzeigung der Billets, an der Thüre rechts, zunächst des alten Schauspielhauses, was auch für die Portchaisen gilt; die in Wagen Ankommenden dagegen, da die bedeckte Unterfahrt auf der rechten Seite noch nicht gebaut, an der Mittel-Haus-Eingangthüre des Rundbaues; für diejenigen aber, welche zu vorgenannten Platz-Abtheilungen noch nicht im Besitze von Billets sind, ist, so lange noch Billets zum Verkauf vorhanden, der Eingang in das Foyer des Rundbaues an der Thüre links, nach dem Zwinger zu bestimmen.

Die für den vierten Rang mit Billets versehenen Personen, nehmen ihren Eingang einzig und allein durch den untern Theil des Rundbaues an der, mit den Worten: **Eingang zum vierten Rang**, bezeichneten Thüre auf der linken Seite nach dem Zwinger zu.

Das Theater besuchende Publikum wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, die an den Billets bemerkten Worte: **Rechts** und **Links** genau zu beobachten, und den im Hause zum Zurechtweisen aufgestellten Officianten und Wachtposten in dieser Beziehung Folge zu leisten.

Was die Dienerschaften anlangt, so wird zwar verstattet, daß solche ihre Herrschaften, insofern es nöthig, bei der Ankunft bis an die Loge begleiten, wo sie sich aber sofort wieder entfernen haben; zum Abholen ihrer Herrschaften haben sie sich jedoch gegen Ende der Vorstellung in dem untern Foyer aufzuhalten, weshalb die resp. Herrschaften ersucht werden, demgemäß ihre Dienerschaft zu bescheiden.

Der Eintritt auf die Bühne wird durchaus Niemand, der nicht dahin gehört, verstattet, weshalb der Theater-Thürsteher und die am Eingang aufgestellte Wache mit der gemessensten Instruction versehen worden ist.

Der freie Einlaß beschränkt sich blos auf die zum Hofstaate gehörigen Personen.

**Einlaß von halb 5 Uhr an. Anfang um 6 Uhr.
Ende ein Viertel auf 10 Uhr.**

1841

1841